<Kanzleibriefbogen>

**Bestätigung der <Kanzleiname> gegenüber der <Kinderbetreuungseinrichtung> über die Berechtigung zur Inanspruchnahme einer Notbetreuung für das Kind <Name>**

Gem. Anlage 1 der Corona-Schutz-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 11.12.2020 berechtigt die Tätigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Teil der kritischen Infrastruktur zur Inanspruchnahme einer Notbetreuung gem. § 5a Abs. 4 Nr. 1 der Verordnung. Hiervon umfasst sind auch die für die Erbringung der anwaltlichen Tätigkeit erforderlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anwaltskanzleien.

Frau/Herr <Name> ist in der Rechtsanwaltskanzlei <Name> angestellt und ihre/seine Tätigkeit innerhalb der Geschäftszeiten von <Zeit> bis <Zeit> zwingend erforderlich, um die Ausübung der anwaltlichen Tätigkeit sicherzustellen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Arbeitgeber